Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2180
11. 10. 78

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. April 1978 bis 30. September 1978

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates in der Zeit vom 1. April 1978 bis 30. September 1978

Inhaltsverzeichnis

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Das *Ministerkomitee* des Europarates trat am 27. April 1978 in Straßburg unter Vorsitz des luxemburgischen Außenministers Thorn zu seiner 62. Sitzung zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher geleitet.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen Fragen der Menschenrechte in Europa und in der Welt. Die Minister gaben eine Erklärung zum 25jährigen Bestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. Weitere Gesprächsthemen waren die Fortschritte der europäischen Zusammenarbeit, die Vereinten Nationen und die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad. Die Minister stellten mit Befriedigung eine wachsende Zusammenarbeit nicht nur der Staaten der Europäischen Gemeinschaft, sondern aller Mitgliedstaaten des Europarates fest.

Am 26. April fand ein Kolloquium zwischen den Ministern und Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung statt, bei dem vor allem Fragen der KSZE erörtert wurden.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 62. Sitzung auf Malta über.

Die *Ministerbeauftragten* tagten im Berichtszeitraum siebenmal (286. bis 292. Sitzung). Sie beschlossen eine Reihe von Resolutionen, u. a. die Resolution über die Familienzusammenführung von Wanderarbeitnehmern. Das Europäische Übereinkommen über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schußwaffen durch Privatpersonen wurde während der 290. Sitzung im Juni zur Zeichnung aufgelegt. Der außenpolitische Meinungsaustausch unter Beteiligung von Experten der Außenministerien wurde fortgesetzt.

Der Generalsekretär der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Noel, nahm am 12. April erneut an einer Sitzung der Ministerbeauftragten teil, auf der u. a. die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und dem Europarat erörtert wurden.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung trat vom 24. bis 28. April 1978 zum ersten Teil ihrer 30. Sitzung zusammen. Der luxemburgische Außenminister Thorn erstattete der Versammlung den Bericht des Ministerkomitees.

Höhepunkt der Frühjahrssitzung war die Rede, die Bundeskanzler Schmidt am 27. April 1978 in Gegenwart zahlreicher Außenminister vor der Versammlung hielt. Der Bundeskanzler würdigte u. a. die Rolle des Europarates als des umfassendsten Zusammenschlusses der westeuropäischen Staaten und betonte seine Funktion als unentbehrliche Klammer zwischen den neun Staaten der Gemeinschaft und den übrigen Demokratien des Kontinents. Der Bundeskanzler befaßte sich ferner ausführlich vor allem mit Menschenrechtsfragen und hob den Modellcharakter des europäischen Systems zum Schutz der Menschenrechte hervor.

Weiterhin sprachen der dänische Grönlandminister Hansen sowie der Direktor des Welternährungsprogramms Vogel zur Versammlung.

Die Versammlung befaßte sich in Anwesenheit finnischer Parlamentarier in einer ausführlichen Debatte erneut mit der Belgrader Folgekonferenz. Weitere Themen waren die Lage auf Zypern, das Problem einer Bedrohung der Freiheit von Presse und Fernsehen sowie Fragen der internationalen Wirtschaftsordnung.

Die Versammlung wählte den liberalen niederländischen Abgeordneten de Koster zu ihrem neuen Präsidenten und den Italiener Adinolfi zum stellvertretenden Generalsekretär des Europarates.

Der Sprecher des israelischen Parlaments, Shamir, besuchte am 8. Mai den Europarat und führte u. a. Gespräche mit einem der Vizepräsidenten der Versammlung.

Der zweite Teil der 30. Sitzung findet am 27. September bis 4. Oktober 1978 statt.

II. Politische Fragen

1. Menschenrechte

Die Frage der Menschenrechte spielte im Berichtszeitraum eine besondere Rolle. Aus Anlaß des 25. Jahrestages des Inkrafttretens der Europäischen Menschenrechtskonvention und des 30. Jahrestages der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen gaben die Minister am 27. April 1978 eine Erklärung zu den Menschenrechten ab. Sie unterstrichen die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für den internationalen Schutz der Menschenrechte und beschlossen, die Frage einer Erweiterung der geschützten Individualrechte insbesondere um solche aus dem sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich mit Vorrang zu prüfen. Die Minister wiesen auf den Zusammenhang des Schutzes der Menschenrechte und der Sicherung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit hin.

Der Bundeskanzler hat sich in seiner Ansprache vor der Parlamentarischen Versammlung ebenfalls für eine behutsame Erweiterung der bestehenden Verträge im Sinne einer Einbeziehung weiterer Menschenrechte, insbesondere des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau, ausgesprochen.

Auf Grund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 – Drucksachen V/1010, V/1653 – zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt – StM 1371/78 – vom 9. Oktober 1978

In einem Telegramm an Staats- und Parteichef Breschnew brachte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung die Bedenken der Versammlung gegen die Dissidentenprozesse zum Ausdruck. Er forderte unter Hinweis auf die Schlußakte von Helsinki eine Respektierung der Menschenrechte auch in der Sowjetunion.

Aus Anlaß des 25. Jahrestages des Inkrafttretens der Europäischen Menschenrechtskonvention hat der Europarat am 21./22. September 1978 ein Menschenrechtskolloquium in Athen durchgeführt.

2. KSZE

Die Durchführung der KSZE-Schlußakte stand weiterhin im Mittelpunkt des Interesses. In dem Kolloquium mit den Abgeordneten sowie in der Diskussion während der 62. Sitzung des Ministerkomitees gaben die Außenminister eine im ganzen positive erste Wertung der Belgrader Folgekonferenz. Die Minister beschlossen eine Fortführung des Meinungsaustausches der Ministerbeauftragten unter Hinzuziehung der KSZE-Experten aus den Mitgliedstaaten.

Die Versammlung befaßte sich ebenfalls in einer ausführlichen Debatte mit der Belgrader Folgekonferenz. Sie zeigte sich enttäuscht über den Mangel an konkreten Ergebnissen dieser Konferenz, brachte jedoch die Hoffnung auf bessere Ergebnisse der geplanten weiteren Folgetreffen zum Ausdruck.

3. Außenpolitischer Meinungsaustausch

Experten aus den Außenministerien trafen im Rahmen der Sitzungen der Ministerbeauftragten zweimal zu einem Meinungsaustausch über außenpolitische Fragen zusammen. Im Rahmen des Meinungsaustausches über KSZE-Fragen am 29. und 30. Mai wurde vor allem das Bonner Expertentreffen zur Vorbereitung des Wissenschaftsforums vorbereitend erörtert. VN-Experten diskutierten am 26. und 27. Juni Fragen der Weltkonferenz zur Bekämpfung des Rassismus und der Rassendiskriminierung. Sie beschäftigten sich weiterhin mit Tagesordnungspunkten der 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen, insbesondere mit den Menschenrechten, der Geiselnahme und dem Terrorismus sowie der Lage in Südafrika.

4. Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus

Nach Österreich und Schweden hinterlegte die Bundesrepublik Deutschland am 3. Mai 1978 als dritter Staat die Ratifikationsurkunde zum Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, worauf das am 27. Januar 1977 von allen Mitgliedstaaten des Europarates mit Ausnahme von Irland und Malta unterzeichnete Übereinkommen vom 4. August 1978 in Kraft trat. Auch Dänemark und Großbritannien hinterlegten inzwischen ihre Ratifikationsurkunden. Das Übereinkommen stellt einen bedeutsamen Schritt der europäischen Staaten zur gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus dar.

III. Aus der Tätigkeit des Europarates in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Der *Lenkungsausschuß für Menschenrechte und die ihm zugeordneten Expertenausschüsse* setzten im Berichtszeitraum ihre Beratungen über die Erweiterung des Menschenrechtsschutzes und der Verbesserung des in der Konvention vorgesehenen Verfahrens fort. Dabei ging es auch um Initiativen für eine Internationale Konvention gegen die Folter.

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte prüfte weiter u. a. vier Berichte über die Frage der Ermächtigung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, auf Verlangen der Kommission oder eines nationalen Gerichtes Vorabentscheidungen zu treffen. Der Ausschuß prüfte weiterhin Studien zur Frage der Einrichtung von Stipendien für die Menschenrechtsforschung und zur Schaffung eines Europäischen Menschenrechtspreises.

Am 3. April 1978 hinterlegte die Bundesrepublik Deutschland ihre Ratifikationsurkunde zu dem Europäischen Übereinkommen über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Person beim Generalsekretariat des Europarates.

Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* hat im Berichtszeitraum zwei Urteile in Verfahren verkündet, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. In dem in der Sache König ergangenen Urteil vom 28. Juni 1978 hat der Gerichtshof entschieden, daß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auch auf bestimmte Verwaltungsstreitverfahren Anwendung findet, in denen es um den Widerruf einer ärztlichen Approbation und um die Rücknahme der Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik geht. Er hat festgestellt, daß die beiden verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die die Individualbeschwerde veranlaßt hatten, nicht in angemessener Zeit beendet worden sind. Damit liegt eine Verletzung des Artikels 6 Abs. 1 Satz 1 EMRK vor. Im Urteil in der Sache Klass u. a. vom 6. September 1978 kommt der Gerichtshof zu dem Ergebnis, daß die Gesetzgebung zu Artikel 10 Abs. 2 GG (Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses) in der durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 1970 modifizierten Form in Einklang mit der Konvention steht und daß keine Verletzung der Artikel 6, 8 und 13 EMRK vorliegt. Der Gerichtshof hat den Beschwerdeführern die Beschwerdebefugnis zuerkannt, obwohl sie eine Verletzung ihrer Rechte konkret nicht dartun konnten.

Ein dritter die Bundesrepublik Deutschland betreffender Fall (Luedicke, Belkachem und Koc) ist noch beim Gerichtshof anhängig. In ihm geht es um die Frage, ob Artikel 6, Abs. 3 c EMRK dem Angeklagten auch im Falle seiner Verurteilung einen Anspruch auf Freistellung von den Dolmetscherkosten gibt, die durch seine mangelnde Kenntnis der Gerichts-

sprache verursacht worden sind. Im Berichtszeitraum hat eine mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof stattgefunden.

Die *Europäische Kommission für Menschenrechte* hat im Berichtszeitraum mehrere gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Beschwerden für unzulässig erklärt, darunter mit Enscheidung vom 8. Juli 1978 auch die von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe eingelegte Beschwerde, mit der diese sich gegen ihre Haftbedingungen gewandt und eine Verletzung von Verfahrensgarantien in dem gegen sie in Stuttgart-Stammheim geführten Strafverfahren behauptet hatten. Diese Beschwerden erwiesen sich nach den Feststellungen der Kommission in allen Punkten als offensichtlich unbegründet. Auch in einem weiteren Verfahren, in dem es um eine Haftentschädigung ging, hat die Kommission festgestellt, daß keine Verletzung der Konvention vorliegt.

Zwei weitere Verfahren wurden im Berichtszeitraum durch Vergleich erledigt, in denen es um die Angemessenheit der Dauer eines Strafverfahrens und um die Verletzung der Unschuldsvermutung durch die bei Einstellung eines Strafverfahrens getroffene Kostenentscheidung ging.

Die Kommission befaßte sich weiter mit einer Beschwerde, in der ein Transsexueller sich gegen die Versagung der Personenstands- und Vornamensänderung wendet.

Im Berichtszeitraum neu zugestellte Beschwerden betreffen wiederum die Angemessenheit der Dauer von Strafverfahren. Ferner geht es in einem Fall um den Schutz der Ehe bei der Ausweisung eines Ausländers, der mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet ist.

Eine Beschwerde betrifft das Wahlrecht von Deutschen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben.

2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete eine *Entschließung über die Familienzusammenführung von Wanderarbeitnehmern in den Mitgliedstaaten des Europarates* sowie eine *Entschließung über Hauspflegedienste* mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten über den Ausbau dieses sozialen Dienstes.

Der Lenkungsausschuß für soziale Angelegenheiten bereitet eine grundlegende *Studie über langfristige Perspektiven der sozialen Wohlfahrt in Europa* vor. Ein Resolutionsentwurf über den *Schutz von Kindern gegen Mißhandlung* wurde in erster Lesung erörtert. Der Lenkungsausschuß wird eine allgemeine Überprüfung des aus dem Jahre 1953 stammenden Europäischen Fürsorgeabkommens einleiten.

Am 1. April 1978 trat Dänemark dem *Wiedereingliederungsfonds* bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 19 erhöht hat.

Ein 1977 eingesetztes ad hoc-Komitee für *Verbraucherschutz* tagte im April und behandelte Fragen des Konsumentenschutzes, der Konsumentenaufklärung und der Konsumenteninformation. Bis Ende des Jahres sollen die Ergebnisse der Arbeit des Komitees vorliegen.

3. Erziehung, Kultur und Sport

Vom 12. bis 14. September 1978 fand das *3. Europäische Kolloquium für Leiter von Bildungsforschungsinstituten* statt, das gemeinsam vom Europarat und dem UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg ausgerichtet wurde. Das Kolloquium hatte die *Chancengleichheit im Bildungswesen* zum Thema.

Vom 20. bis 23. Juni 1978 trat der *Rat für kulturelle Zusammenarbeit* (CCC) zu seiner 34. Sitzung in Straßburg zusammen. Er beriet die Umsetzung der mittelfristigen Arbeitsziele des Europarates in den Bereichen Bildung und Kultur. Es fand eine erste Aussprache über die vom CCC im eigentlichen operationellen Programm durchgeführten sechs Projekte: Vorbereitung auf das Leben, Hochschulwesen, Erwachsenenbildung, lebende Fremdsprachen, kulturelle Entwicklung und Kultur und Medien statt. Der CCC beschloß als Beitrag des Europarates zum Internationalen Jahr des Kindes die Abhaltung einer Konferenz über das Thema *Kinder bis zum achten Lebensjahr in der europäischen Gesellschaft der 80er Jahre* für 1979.

Im Rahmen des *Rates für kulturelle Zusammenarbeit* (CCC) wurden die Arbeiten im Bereich der *schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern* fortgesetzt, insbesondere unter den Aspekten der Lehrerausbildung und der Erstellung entsprechender Lehr- und Lernmittel.

Die Vorbereitungen für die *16. Kunstausstellung des Europarates in Florenz* mit dem Thema *Florenz und Toskanien der Medici im 16. Jahrhundert*, die 1979 stattfinden soll, wurden weitergeführt.

Die *Parlamentarische Versammlung* organisierte ein Symposium zum Thema *Film und Staat*, das vom 14. bis 16. Juli 1978 in Lissabon stattfand und einen Gedankenaustausch zwischen Filmwirtschaft, Parlamentariern und Regierungsvertretern ermöglichte.

Vom 4. bis 7. April 1978 fand in London die *2. Europäische Sportministerkonferenz* statt, die drei *Entschließungen über Sport in der Gesellschaft, über die künftige europäische Zusammenarbeit* sowie *über ethische und humane Probleme im Sport* (Doping und Gesundheit, Professionalismus und Kommerzialisierung, Gewalt im Sport) verabschiedete. Es wurde beschlossen, die 3. Europäische Sportministerkonferenz 1981 in Madrid durchzuführen. Am 22. Mai 1978 trat in Paris die *Informelle Arbeitsgruppe europäischer Sportminister* zum fünften Mal zusammen, die sich insbesondere als Gremium für die Abstimmung gemeinsamer Positionen der westeuropäischen Staaten bewährt hat. Die Informelle Arbeitsgruppe hat darüber hinaus Initiativen zur Lösung aktueller Sportprobleme ergriffen.

Der Europarat befaßt sich zur Zeit mit dem Aufbau einer *Datenbank für Sport,* dabei wird er von dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln unterstützt, dessen Sport- und sportwissenschaftliches Informationssystem als wertvoller Grundstock dienen wird.

4. Jugendfragen

Der Erweiterungsbau des *Europäischen Jugendzentrums* wurde nahezu abgeschlossen und soll in Kürze seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Die Gesamtkapazität des Europäischen Jugendzentrums erhöht sich damit um 40 auf insgesamt 75 Plätze. Dadurch wird eine wesentliche Erweiterung des Veranstaltungsprogramms ermöglicht, das Seminare für Mitglieder und Leiter von Jugendorganisationen umfaßt und u. a. auch Sprachkurse zum Abbau von Verständigungsbarrieren vorsieht. Auf seiner Sitzung am 8./9. Mai 1978 regte der Direktionsausschuß des Jugendzentrums an, das Programm für Sprachkurse möglichst zu erweitern.

Das *Europäische Jugendwerk* legte eine Informationsbroschüre in sechs Sprachen vor. Es unterstützte eine große Zahl von internationalen Treffen von Jugendorganisationen (1978 sind insgesamt 93 Treffen mit 2500 Teilnehmern geplant), an welchen jeweils vier bis zehn verschiedene Nationalitäten teilnahmen. Schwerpunkt der Arbeit des Europäischen Jugendwerks sind weiterhin Fragen der Jugendarbeitslosigkeit, der beruflichen Bildung, der Arbeitsbedingungen von Jugendlichen sowie die Förderung der Jugendarbeit an der nördlichen und südlichen Peripherie Europas.

5. Öffentliches Gesundheitswesen

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten die *Entschließung über die Harmonisierung der Transplantationsgesetzgebung in den Mitgliedstaaten.* Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihrem Entwurf eines Transplantationsgesetzes eines der ersten Mitgliedsländer, das die erarbeiteten Regeln in die Gesetzgebung umzusetzen beginnt.

Weitere Entschließungen auf medizinisch-juristischen Grenzgebieten über die *Fremdinsemination bei Menschen* und über den *Austausch und Transport von menschlichen Organen* werden gemeinsam vom Europäischen Ausschuß für öffentliches Gesundheitswesen und vom Rechtsausschuß erarbeitet. Aus dem Bereich des *Teilabkommens* haben die Ministerbeauftragten eine Entschließung über die *Haltbarkeit und Verwendungsdauer pharmazeutischer Produkte* angenommen. Resolutionsentwürfe zur *Überwachung des Gebrauchs von Antibiotika in der Tierzucht* und zur *Überwachung der im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen* wurden vorgelegt. Der Text des *Europäischen Übereinkommens über die Beschränkung der Verwendung von Detergentien* wird zur Zeit zwecks Angleichung an die EG-Richtlinien überarbeitet.

6. Umwelt

Die Arbeiten an dem Entwurf eines *Europäischen Übereinkommens zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume* wurden auf Sitzungen des ad hoc-Naturschutzausschusses im Juni und September 1978 fortgesetzt. Vom 17. bis 21. April 1978 fand in Saloniki, gemeinsam von der griechischen Regierung und dem Europarat veranstaltet, ein *Internationales Symposium* über Schutzgebiete statt, das sich mit dem Ausgleich zwischen sozio-ökonomischer Entwicklung und Schutz und Erhaltung in geschützten Gebieten beschäftigte. In den Schlußfolgerungen wurde den nationalen Regierungen und den Gremien des Europarates empfohlen, den wirtschaftlichen Wert von Schutzgebieten zu erkennen und entsprechend einzuschätzen, lokale Behörden und einzelne Bürger stärker an der Zielsetzung von Schutzgebieten zu beteiligen und entsprechend zu informieren sowie darauf hinzuwirken, daß für Besucher in den Randgebieten die Kernzonen weitgehend vom Tourismus freigehalten werden.

Die Arbeiten an dem Entwurf eines *Europäischen Übereinkommens zum Schutz internationaler Wasserläufe gegen Verunreinigungen* wurden fortgeführt; die Beratungen über die konkreten Änderungsvorschläge der Bundesregierung zum Übereinkommensentwurf wurden noch nicht abgeschlossen.

Am 4. Juli 1978 organisierte der Europarat eine parlamentarische Anhörung in der französischen Nationalversammlung zur Frage der Ölverschmutzung der Meere unter Beteiligung hoher Regierungsbeamter der einzelnen Staaten, Forschern sowie anderen internationalen Organisationen. Hauptthemen waren die Frage der Verursachung der Meeresverschmutzung, wie z. B. das Unglück der Amoco Cadiz, die Untersuchung der Folgen für die Umwelt und die Möglichkeiten, die Gefahren zu verringern, sowie das Problem der gemeinsamen internationalen Bekämpfung der Umweltverschmutzung nach Unglücksfällen.

7. Raumordnung

Der Ausschuß der Hohen Beamten für Raumordnung beim Europarat hat im Berichtszeitraum die Vorbereitungen für die *4. Europäische Raumordnungsministerkonferenz* am 5. bis 7. Oktober 1978 in Wien fortgesetzt. Die Konferenz wird sich insbesondere mit den Leitlinien einer Raumordnungspolitik für die ländlichen Räume in Europa befassen. Der in der Konferenz vorzulegende Bericht ist im Berichtszeitraum fertiggestellt worden.

Der Lenkungsausschuß Raumordnung und Denkmalpflege des Europarates stimmte in seiner Sitzung am 1. und 2. Juni 1978 in Straßburg den Empfehlungen einer Arbeitsgruppe zur Ausrichtung einer europäischen Stadterneuerungskampagne 1980/1981 grundsätzlich zu. Das Ministerkomitee soll in seiner Herbstsitzung endgültig über die Kampagne entscheiden.

Im Juni 1978 fand in Grindelwald ein *Seminar* statt zu dem Thema *Belastungs- und Raumordnungsprobleme im Hochgebirge (Alpen).*

Vom 18. bis 20. September 1978 beschäftigte sich eine von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und von der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen einberufenen *Konferenz* in Lugano mit den Themen *Aufnahmefähigkeit und Grenzen der Entwicklung des Alpenraumes* sowie *Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum.*

8. Kommunale und regionale Fragen

Vom 20. bis 22. Juni 1978 fand in Straßburg die *13. Europakonferenz der Gemeinden und Regionen* statt, die sich vor allem mit Themen der bevorstehenden Kommunalministerkonferenz beschäftigte.

Am 7. und 8. September 1978 fand in Stockholm die *Konferenz der in den Mitgliedstaaten des Europarates für Kommunalfragen verantwortlichen Minister* statt. Diese Konferenz tagt in der Regel in zweijährigem Turnus und befaßte sich diesmal als Hauptthema mit der Frage der *Bürgerbeteiligung und Entwicklung der Demokratie auf örtlicher Ebene.*

Der *Europapreis 1978,* mit dem jedes Jahr besondere Bemühungen um die europäische Zusammenarbeit gewürdigt werden, wurde im April der Stadt Tubize (Belgien) verliehen, welche mit Mirande (Frankreich), Korntal (Deutschland) und Scandiano (Italien) Partnerschaften unterhält. Die *Europafahne,* ebenfalls für besonders gute europäische Zusammenarbeit zwischen Städten zuerkannt, wurde 23mal verliehen, davon allein neunmal an deutsche Kommunen.

9. Rechtsfragen

Vom 21. bis 22. Juni 1978 fand in Kopenhagen die *11. Europäische Justizministerkonferenz* statt. Sie befaßte sich mit den Problemen ausländischer Strafgefangener, der Erleichterung des Zugangs zum Recht, der Todesstrafe und Maßnahmen, die die Leistungen der Verwaltung für den Bürger verbessern sollen. In den Entschließungen zu diesen Themen werden Untersuchungen durch die zuständigen Sachverständigenausschüsse des Europarates vorgeschlagen. Bundesjustizminister Dr. Vogel kündigte die Absicht an, 1979 zu einer informellen Justizministerkonferenz in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen.

Das *Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus* ist am 4. August 1978 in Kraft getreten (siehe auch unter I, 4).

Das *Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen* ist am 9. September 1978 in Kraft getreten. Damit ist der Weg geöffnet für die Konstituierung des Ständigen Ausschusses, der Detailempfehlungen im Sinne von Tierschutzmindestforderungen erarbeiten wird, die dann internationale Geltung erlangen und so auch von den EG-Staaten übernommen werden sollen.

Das *Europäische Übereinkommen über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schußwaffen durch Privatpersonen* wurde am 28. Juni 1978 zur Zeichnung aufgelegt und von der Bundesrepublik Deutschland, Irland, dem Vereinigten Königreich und Dänemark gezeichnet. Am 24. April 1978 unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland das *Zusatzprotokoll zu dem Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht.*

Ein *Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen* und ein *Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen* liegen nach Billigung durch die Ministerbeauftragten zur Zeichnung auf.

Europarat und EG haben ferner Verhandlungen über den Beitritt der EWG als solcher zu dem *Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport* und zu dem *Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen* geführt. Der Rat der EG hat seinen Beitrittswillen bekundet.

Während in dem ersteren Übereinkommen zunächst das Zusatzprotokoll verankert werden muß, bevor die EWG als solche den Beitritt vollziehen kann, sieht der Beschluß zu dem letzteren Übereinkommen vor, daß der Präsident des Rates die Hinterlegung der Genehmigungsurkunde gemäß Artikel 14 des Übereinkommens vornimmt.

Beide Übereinkommen sind von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden. In ihren Vorschriften gleichen die Übereinkommen weitgehend den Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972.

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten folgende Entschließungen: *Entschließung über den Schutz des einzelnen gegenüber Verwaltungsakten,* in der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, im Verwaltungsverfahren bestimmte Mindestgrundsätze zu beachten und insbesondere dem einzelnen ein Recht auf Gehör zu gewähren, ihm Zugang zu Informationen und das Recht zu geben, sich in Verwaltungsverfahren vertreten zu lassen. Außerdem sollen Verwaltungsakte, die in Rechte, Freiheiten oder Interessen der Bürger eingreifen, begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden; *Entschließungen über Vertragsstrafen im Zivilrecht,* die unter den Mitgliedstaaten des Europarates die Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Rechts der Vertragsstrafe fördern soll. In einem acht Artikel umfassenden Anhang sind allgemeine Grundsätze über die Voraussetzungen und die Höhe von Vertragsstrafen festgelegt, deren Berücksichtigung im Rahmen künftiger gesetzgeberischer Maßnahmen den Regierungen der Mitgliedstaaten empfohlen wird; *Entschließung über den Beitrag des Strafrechts zum Umweltschutz,* in der besondere Maßnahmen wie die Einrichtung besonderer Staatsanwaltschaften und gerichtlicher Kammern, die Registrierung der Umweltdelikte, die Harmonisierung des Rechts der Mitgliedstaaten und ein Gesetzbuch des Umweltschutzes empfohlen werden; *Entschließung über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten,* in

der empfohlen wird, die Hinterbliebenen so vollständig und gerecht wie möglich zu entschädigen, wenn die Wiedergutmachung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann; *Entschließung über die Harmonisierung des Straftatbestandes der Unfallflucht*, in der den Mitgliedsländern empfohlen wird, bestimmte Vorschriften über das Verhalten nach einem Verkehrsunfall zu erlassen, die sicherstellen, daß Unfallbeteiligte den Unfallort nicht verlassen, bevor die nötigen Feststellungen über ihre Identität und ihr Fahrzeug getroffen worden sind. Zuwiderhandlungen sollen mit fühlbaren Geldstrafen oder in geeigneten Fällen auch mit unter Umständen zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen und Entzug der Fahrerlaubnis geahndet werden; *Entschließung über die Vereinheitlichung der Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich Entnahme, Einpflanzung und Übertragung biologischer Substanzen menschlichen Ursprungs*, die den Mitgliedstaaten die Schaffung möglichst einheitlicher Regelungen der Voraussetzungen der Ex-, Im- und Transplantationen von Organen und Geweben lebender und toter Spender empfiehlt. Dadurch soll sowohl den schutzwürdigen Interessen potentieller Spender und Empfänger als auch dem immer dringender werdenden Bedürfnis nach einer qualitativen und quantitativen Förderung der medizinischen Transplantationspraxis Rechnung getragen werden. Zur Erreichung beider Ziele sollen in erster Linie Regelungen angestrebt werden, die eine Entnahme von Organen Toter immer dann für zulässig erklären, wenn weder ein ausdrücklicher (etwa durch Vermerk in Personalpapieren dokumentierter) noch ein vermuteter Widerspruch des potentiellen Spenders erkennbar wird (Widerspruchslösung).

Die Ministerbeauftragten haben eine *Empfehlung über Armenrecht (Prozeßkostenhilfe) und Rechtsberatung)* verabschiedet. Darin werden Mindeststandards für die Gewährung des Armenrechts und der außergerichtlichen Rechtsberatung in den Mitgliedstaaten des Europarates aufgestellt. Hierdurch soll der Zugang zur Gerichtsbarkeit allen Personen in diesen Staaten in möglichst gleicher Weise ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eröffnet werden. Mit dieser Empfehlung wird international erstmalig auf eine allgemeine sachliche Verbesserung der Stellung aller wirtschaftlich benachteiligten Personen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten hingewirkt. Bisher hatten sich die internationalen Vereinbarungen im allgemeinen darauf beschränkt, die Gleichbehandlung von Inländern und Angehörigen bestimmter anderer Staaten in bezug auf das Armenrecht im engeren Sinne zu sichern.

Westeuropäische Union
Halbjahresbericht der Bundesregierung
für die Zeit vom 1. April 1978 bis 30. September 1978

Inhaltsverzeichnis Seite

I. Allgemeines

1.

Der WEU-Ministerrat tagte am 5. Juni 1978 in Bonn unter dem Vorsitz von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher. Er erörterte die bilateralen Ost-West-Beziehungen der Mitgliedstaaten, die Arbeit des Ständigen Rüstungsausschusses und das Verhältnis von Rat und Versammlung. Anschließend fand ein Arbeitsessen mit dem Präsidialausschuß sowie dem Ausschuß für Verteidigungs- und Rüstungsfragen der Versammlung statt. Danach folgte ein Informelles Treffen mit dem Ausschuß für Verteidigungs- und Rüstungsfragen. Neben Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher nahm auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. von Bülow, teil.

Nach den Sitzungen am 5. Juni 1978 ging der Vorsitz im WEU-Rat, den die Bundesrepublik Deutschland seit dem 26. April 1977 innehatte, turnusgemäß auf Italien über.

2.

Die *WEU-Versammlung* trat vom 19. bis 22. Juni 1978 in Paris zum ersten Teil ihrer 24. Sitzungsperiode zusammen. Die deutschen Bundestagsabgeordneten von Hassel und Frau von Bothmer wurden als Präsident der Versammlung und Vorsitzende des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten wiedergewählt. Präsident von Hassel hielt die Eröffnungsansprache.

Der italienische Außenminister Forlani erstattete als Ratspräsident den Bericht des Rates an die Versammlung. Als Regierungsvertreter nahmen an der Sitzung außerdem zeitweise der britische Verteidigungsminister Mulley und der Staatssekretär im französischen Außenministerium, Stirn, teil; beide sprachen über die Verteidigungs- (Mulley) bzw. Abrüstungspolitik (Stirn) ihrer Regierungen und beantworteten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die Debatten konzentrierten sich auf folgende Themen: Jahresbericht des Rates (politische Aktivitäten; Anwendung des Brüsseler Vertrages; wissenschaftliche, technologische Fragen und Luftfahrt); internationaler Terrorismus; Sicherheit im Mittelmeer; Bedeutung Chinas und der afrikanischen Probleme für die europäische Sicherheit; Strategische Bewegungen; Abrüstung; europäisch-amerikanische Zusammenarbeit und Wettbewerb in fortgeschrittener Technologie; praktische Anwendung von Satelliten.

3.

Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 307 bis 311 und die schriftlichen Fragen 179 bis 185. Er berät gegenwärtig die schriftliche Frage 186 und die Empfehlungen 312 bis 321, die von der 24. Versammlung im Juni verabschiedet wurden.

II. Politische Fragen

1.

Im Mittelpunkt der Aussprache des *Ministerrats* standen die *Ost-West-Beziehungen.* Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher ging zunächst auf das innerdeutsche Verhältnis ein. Sie wies auf die praktischen Verbesserungen hin, die u. a. im Reise- und Postverkehr sowie im Gesundheitswesen erzielt werden konnten. Sie beurteilte das Verhältnis als insgesamt positiv, jedoch nicht frei von gelegentlichen Rückschlägen. Sie unterstrich, daß es das langfristige Ziel der Bundesregierung bleibt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Ferner unterrichteten Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher und Ministerialdirektor Dr. Blech vom Auswärtigen Amt den Rat über den Besuch des sowjetischen Staatspräsidenten Breschnew in der Bundesrepublik Deutschland vom 4. bis 7. Mai 1978.

Im Ministerrat herrschte Übereinstimmung, daß der Rahmen der Entspannung bestehen bleibe. Doch kam die Beunruhigung über die Vorgänge in Afrika und die Behandlung der Dissidenten in Osteuropa zum Ausdruck.

2.

Das Interesse der *Versammlung* war stark auf *sicherheitspolitische Themen* (China, Mittelmeer, Afrika) gerichtet. Die Empfehlung Nr. 315 und der schriftliche Bericht des britischen Abgeordneten Sir Frederick Bennett zum Thema *China und die Europäische Sicherheit* fanden auch in der Öffentlichkeit der Mitgiedstaaten Beachtung.

Die Empfehlungen über den *Terrorismus* und die von der Versammlung behandelten *wissenschaftlich-technischen Themen* führten zu einem Konsensus, der sich in ihrer einstimmigen Verabschiedung niederschlug.

Dagegen kam – vor allem wegen abweichender französischer Vorstellungen – eine der Versammlung vorliegende Empfehlung zur *Abrüstung*, besonders im Hinblick auf die gleichzeitig stattfindende Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, nicht mehr zustande.

3.

Das Arbeitsessen des Ministerrats mit dem Präsidialausschuß sowie dem Ausschuß für Verteidigungs- und Rüstungsfragen im Anschluß an den Ministerrat am 5. Juni 1978 erbrachte einen weitgespannten Gedankenaustausch und hat die *Beziehungen zwischen Rat und Versammlung* gefördert. Gleiches gilt für das anschließende informelle Treffen des Rates mit dem Verteidigungs- und Rüstungsausschuß: Die Abgeordneten interessierten sich insbesondere für Fragen der Gemeinschaftsproduktion von Verteidigungsausrüstungen und für die Auswirkungen neuer Waffensysteme (wie SS 20).

Der Ministerrat hat, um den Dialog mit den Abgeordneten der Versammlung weiterzupflegen, beschlossen, im Spätherbst erneut ein informelles Treffen mit dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten – unter der italienischen Präsidentschaft – durchzuführen.

III. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrolle der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den deutschen Behörden war gut und vertrauensvoll.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß hat den ersten Teil der ihm übertragenen Studie über die Situation der Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedstaaten fertiggestellt und setzt die Arbeit daran fort.

V. Zusammenfassung

Die deutsche Präsidentschaft (vom 26. April 1977 bis zum 5. Juni 1978) hat eine wesentliche Aufgabe darin gesehen, den Dialog zwischen Rat und Versammlung zu pflegen. Diesem Zweck dienten u. a. die informellen Treffen mit dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten (3. November 1977) und dem Verteidigungs- und Rüstungsausschuß (5. Juni 1978). Die Stimme der WEU-Versammlung hat durch die fundierten Debatten unter Leitung ihres Präsidenten von Hassel (seit 20. Juni 1977) und durch die gründliche Arbeit der Ausschüsse, die sich in den Berichten niederschlägt, für die Außen- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten Gewicht und wird von der Bundesregierung entsprechend beachtet.